

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
UMWELTAMT				
26. JUNI 2017				
36			04	05
			07	09
z.B.	R.Br.	Scan	Umlauf	WV
Frist:			Tgb.-Nr.:	



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt

Wiesbaden
~~Stadtplanungsamt~~ *Katrin*
 Stadtplanungsamt/Frau Becker
 Gustav-Stresemann-Ring 15
 65189 Wiesbaden

Unser Zeichen: III.33.1 - 66 d 02/01 - H-9-3 Werkstattneubau Infraserw Wiesbaden
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Ihr Ansprechpartner: Bianca Langemeier
 Zimmernummer: 0.051
 Telefon: 06151- 12-5507
 Fax: 06151- 12 6361
 E-Mail: Bianca.Langemeier@rpda.hessen.de
 Datum: 22. Juni 2017

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Neubau Schienenfahrzeugwerkstatt und Außenreinigungsanlage mit Gleisanschluss auf dem Gelände des Industrieparks Kalle-Albert in Wiesbaden;
 Anhörungsverfahren

Anlagen:

- 5 CDs
- 6 Ordner Planunterlagen (Ausfertigung 2)
- 1 Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Becker,

für das o. a. Vorhaben hat meine Behörde auf Antrag der Infraserw GmbH & Co. Wiesbaden KG das Anhörungsverfahren für die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durchzuführen.

Ich bitte Sie daher, bis zum **31. August 2017** zu dem Plan eine für ihr Haus koordinierte Stellungnahme abzugeben, soweit Ihre Aufgabenbereiche bzw. Ihre Belange berührt werden. Gleichzeitig bitte ich auch unter Nennung der einschlägigen Rechtsgrundlagen anzugeben, ob und ggf. welche behördlichen Entscheidungen aus Ihrer Sicht in die Planfeststellung einzuschließen sind und - soweit erforderlich -, Nebenbestimmungen für die Planfeststellung vorzuschlagen. Werden Nebenbestimmungen zur Aufnahme in die Planfeststellung vorgeschlagen, so bitte ich diese zu begründen (§ 39 VwVfG).

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1-3
 Wilhelminenhaus
 64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
 Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
 Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)

Fristenbriefkasten:
 Luisenplatz 2
 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Haltestelle Luisenplatz

Gründe, die aus Ihrer Sicht zur Ablehnung des Antrages führen müssen, bitte ich ausführlich unter Angabe der entgegenstehenden Rechtsvorschriften darzulegen.

Sollte bis zum **31. August 2017** keine Stellungnahme erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen den Plan von Ihnen nicht erhoben werden. Auf § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG weise ich hin.

Das HLNUG wird von mir im Anhörungsverfahren nicht beteiligt. Sollte eine Beteiligung von Ihrer Seite für erforderlich gehalten werden, bitte ich diese vorzunehmen und mir eine mit dem HLNUG abgestimmte Stellungnahme zuzuleiten.

Falls Sie Einwendungen erheben wollen, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese innerhalb der Frist des § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG zu erheben haben (im vorliegenden Verfahren ist das ebenfalls der 31. August 2017), sofern Sie mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG) eine klagefähige Rechtsposition zu erlangen beabsichtigen.

Hinweis:

Ich bitte Stellungnahmen auch per E-Mail zu übermitteln, da diese Stellungnahmen vorab auch an die Vorhabenträgerin in elektronischer Form von mir weitergeleitet werden.

Die Planunterlagen können ab dem 18. Juli 2017 auch auf der RP-Homepage unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Vielen Dank für die Übernahme der Koordination, für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Langemeier